

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Instruktion übergeben¹¹³⁾ — aber bald kamen Tage, in denen ihr Interesse von dem internen Schulbetrieb durch Ereignisse von einschneidender Bedeutung völlig abgelenkt wurde.

Noch am 16. August 1624 wurde Konrektor Paumgartner über sein Ansuchen entlassen und am selben Tage Johann Friedrich Benzius als Rektor und Nachfolger Kauscharts installiert. Damit war aber auch nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit ruhiger Fortentwicklung der Landschaftsschule gleichsam der letzte friedliche Schulakt vollzogen.

Am 4. Oktober 1624 erschien schon die allerhöchste Resolution des Kaisers Ferdinand II. wegen gänzlicher Abschaffung der akatholischen Prediger und derlei Schulen.¹¹⁴⁾ Der Sieg Ferdinands II. hatte auch in Oberösterreich die entschiedene Durchführung der Gegenreformation zur Folge.

Ein neuer letzter heißer Kampf um Sein oder Nichtsein beginnt, nach wenigen Jahren ist er zu Ende.

4. Die endgiltige Aufhebung der Landschaftsschule bis zu ihrem Übergang in das Jesuitengymnasium. 1624 bis 1629.¹¹⁵⁾

Der letzte Kampf um die Erhaltung der Schule.

Der am 20. März 1619 erfolgte Tod des den Evangelischen nur notgedrungen geneigten Kaisers Matthias war doch für dieselben ein Schlag; wenigstens für die im Landl. Unter seinem Vetter und Nachfolger Ferdinand II. (1619 bis 1637) wurden die Zügel straffer angezogen.¹¹⁶⁾ Sofort nach Bekanntgabe der Resolution vom 4. Oktober 1624 waren sämtliche Ständemitglieder zu einer Beratung auf den 9. Oktober zusammengekommen. Das Resultat langer Verhandlungen war der Beschluß, schleunigst eine Petition an den Kaiser um Aufschub der Reformation und Zulassung ihrer Gesandten abzusenden. Ferdinand gestattete beides; aber wie aus der von Erasmus von Starhemberg an die Stände von Wien aus gerichteten Zuschrift ersichtlich, war der Erfolg der Deputation kein günstiger.¹¹⁷⁾ Die Jesuiten traten nun wieder in eng geschlossener Reihe in die durch die Resolution gelegte Presche und verlangten kurzer Hand die Schullokalitäten im Landhause, worauf ihnen die Stände am 11. Dezember 1624 die Überlassung des sogenannten Schulstockes jedoch gegen käufliche Erwerbung zusagten. Zwei Tage später aber trugen sie ihren Abgesandten in Wien auf, sie möchten die ganze Sache beim Kaiser hintertreiben, indem sie sich dort darauf beriefen, daß beide Stöck im Landhause vom Prälatenstand seinerzeit erkaufte seien und das ganze Landhaus seit dem Jahre 1570 landesherrliche Befreiung und Vorrechte besitze. Die Deputierten sahen jedoch darin mehr Gefahr als Nutzen und fanden es besser vorläufig darüber zu schweigen.¹¹⁸⁾ In einer am 27. Februar 1625 gefertigten kaiserlichen Resolution wird den Ständen auf ihre Petition hin zuerst ihre Wiederaufnahme als gehorsame und getreue Ständ zugesichert; damit aber ihre Vergreiffung an kais. Majestät . . . nit so gar ungestraftt hingehe und doch dabei des Kaisers angebohrne Sanftmut erkannt würde, so werde ihnen unter anderm die Strassumme von 1 Million guter Reichsgulden, innerhalb der nächsten drei Jahre halbjährlich zu erlegen, auferlegt, und die Schulkasse der zwei